



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/492 Status: öffentlich Datum: 14.05.2018 Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH)</b> <b>Wahl von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der ABE GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag entsendet 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat der AWR BioEnergie GmbH.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der ABE GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern, von denen 3 vom Kreis Rendsburg-Eckernförde entsandt werden. Die Service Plus GmbH entsendet 2 Mitglieder, der Kreis Schleswig-Flensburg 1 Mitglied.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

